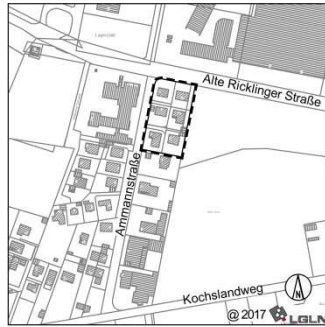


Bekanntmachung der Stadt Garbsen Nummer (Nr.): 94/2018
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan Nr. 1/16-Neu 9. Änderung
„Östlich Ammannstraße II“,
Stadtteil Altgarbsen

Der Rat der Stadt Garbsen hat in seiner Sitzung am 19.06.2017 die 8. Änderung des Bebauungsplanes 1/16Neu mit dem Inhalt beschlossen eine östlich der Ammannstraße als Gewerbegebiet festgesetzte Fläche in einem Teilbereich als Mischgebiet festzusetzen, da der Großteil der gewerblichen Nutzung in diesem Bereich aufgegeben wurde. Da diese Planungsziele auch auf den restlichen Bereich östlich der Ammannstraße übertragbar sind, soll im Rahmen der 9. Änderung eine entsprechende Flächenausweisung erfolgen.

Zu diesem Zweck hat der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Garbsen in seiner Sitzung am 29.11.2017 nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/16-Neu 9.Änderung „Östlich Ammannstraße II“ Stadtteil Altgarbsen beschlossen.

Der Bereich, für den der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, bzw. der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der nachfolgend abgedruckten Karte:



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1/16-Neu 9.Änderung umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 20/39, 20/40, 20/41, 20/42, 20/43, 20/44, 23/11, 23/12, 23/13, 23/14, 23/15, 23/16 der Flur 6 Gemarkung Garbsen. Das Plangebiet grenzt nördlich an die Alte Ricklinger Straße, südlich an die Wohnbebauung nördlich der Straße Kochslandweg und westlich an die Ammannstraße.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.
Garbsen, den 01.10.2018

Stadt Garbsen
Der Bürgermeister
Dr. Christian Grahl

Weitere Auskünfte zur Stadtplanung erteilt Ihnen gerne **Herr Dipl. -Ing. Thomas Böck**, Telefon 05131 707-384, E-Mail thomas.boeck@garbsen.de